

Tagesordnungspunkt „Satzungsänderung“

B. Satzungsänderungsantrag Leistungssportausschuss und einzelne Vereine

Der Leistungssportausschuss beantragt, § 28 der Satzung in der beigefügten Form zu ändern. Streichungen und Ergänzungen im Vergleich zu der aktuell geltenden Satzung 2013 sind gekennzeichnet; Neueinfügungen blau und unterstrichen, Streichungen rot und durchgestrichen, grün unterlegte Textstellen wurden lediglich nach einer anderen Stelle verschoben, sind inhaltlich aber nicht verändert worden.

Begründung

Die Kompetenzen für die Regelungen zum Spielbetrieb der Bundesligen sind in der bisherigen Satzung auf drei Gremien übertragen, und zwar (1) dem Bundestag (Anzahl und Aufteilung der Bundesligen sowie die Anzahl der daran beteiligten Mannschaften), (2) dem Leistungssportausschuss (Grundsätze des Spielmodus/Spielsystems) und (3) dem Spielordnungsausschuss (übrige Regelungen und Umsetzung der Beschlüsse des Bundestages und des Leistungssportausschusses in der Spielordnung).

Der Leistungssportausschuss ist der Auffassung, dass sich diese Kompetenzverteilung nicht bewährt hat und beantragt, die Satzung in der beigefügten Form und nur hinsichtlich einiger Veränderungen im Hinblick auf Mehrheitsverhältnisse und die Mitglieder des Ausschusses zu ändern.

Vielmehr hält der Leistungssportausschuss es für angezeigt, alle Kompetenzen, den Spielbetrieb der Bundesligen betreffend, deren Spielmodus, die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften und die Regelungen zu Auf- und Abstiegsregelungen ausschließlich dem Leistungssportausschuss zu übertragen. Der Spielordnungsausschuss soll insoweit lediglich die Umsetzung in die Spielordnung formulieren. Der Beschluss des Leistungssportausschusses soll vom Präsidium genehmigt werden.